

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. Oktober 2023

1201. Strassen (Zürich, Flurstrasse, Projektgenehmigung)

Das Tiefbauamt der Stadt Zürich reichte mit Schreiben vom 8. September 2023 das Projekt zur Umgestaltung der Flurstrasse im Abschnitt Freilagerstrasse bis Pflegezentrum Bachwiesen (Bau Nr. 18 139), Zürich, zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) ein.

Die Flurstrasse ist für den motorisierten Individualverkehr kommunal klassiert und wird durch eine regional klassierte Veloroute, die auf dem Freilagerweg verläuft, gequert. Diese Verbindung gilt als überkommunal im Sinne von § 43 StrG, weshalb das Projekt der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegt (§ 45 Abs. 3 StrG).

Das Projekt sieht vor, im Zuge verschiedener Werkleitungsbauten die Oberfläche der Flurstrasse im Abschnitt Freilagerstrasse bis Pflegezentrum Bachwiesen umzugestalten. Der heute verkehrsorientierte Strassenraum wird siedlungsorientiert gestaltet. Auf der überkommunal klassierten Veloroute werden bei den Übergängen und Querungen velofreundliche Elemente gemäss den städtischen Standards verwendet.

Der Baubeginn ist für den Herbst 2024 geplant.

Das Amt für Mobilität hat zum vorliegenden Projekt am 21. April 2023 im Rahmen der Begehrensäusserung Stellung genommen und hat keine Begehren angebracht. Das Projekt hat keinen Einfluss auf die regionale Veloroute. Die praktische Leistungsfähigkeit des motorisierten Individualverkehrs wird durch das Projekt nicht vermindert. Insofern ist das Vorhaben vereinbar mit Art. 104 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung (LS 101).

Die Mitwirkungs- und Auflageverfahren nach §§ 13 und 16 StrG wurden ordnungsgemäss durchgeführt. Nach Durchführung der Mitwirkung gemäss § 13 StrG wurde das Projekt vom 28. Oktober bis 28. November 2022 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Stadtrat von Zürich hat mit Beschluss Nr. 2201 vom 23. August 2023 die Ausgaben bewilligt und das Projekt festgesetzt. Der Beschluss ist rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen voraussichtlich Fr. 3 415 000. Da mit dem Projekt kein Mehrwert zugunsten der regionalen Veloroute geschaffen wird, können der Bau- oder Unterhaltspauschale keine Kosten angerechnet werden.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt zur Umgestaltung der Flurstrasse im Abschnitt Freilagerstrasse bis Pflegezentrum Bachwiesen in der Stadt Zürich wird im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Tiefbauamt, Postfach, 8021 Zürich, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli